

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Donnerstag, den 26.09.2024 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 19.06.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entlassung von Herrn Marco Gravili aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbeauftragter der Ortschaft Eimsen
Vorlage: 393/XIX
- 7 Berufung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Eimsen in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 394/XIX
- 8 Mündlicher Vortrag zur kommunalen Wärmeplanung
- 9 Bildung eines Inklusionsbeirates;
Beschluss einer Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 377/XIX
- 10 Vorschlag zur zukünftigen Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände unter Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes
Vorlage: 382/XIX
- 11 Schließung einer weiteren städtischen Sporthalle zum 30.06.2025
Vorlage: 373/XIX
- 11.1 Schließung einer weiteren städtischen Sporthalle zum 30.06.2025
Vorlage: 373/XIX/1

- 12 Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 ;
Vorlage: 395/XIX
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 26.09.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.08.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 393/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Entlassung von Herrn Marco Gravili aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbeauftragter der Ortschaft Eimsen

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen, alle Ortsbürgermeister, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zu Ortsbeauftragten bis zum Ende der Wahlperiode, bis zum 31.10.2026, zu ernennen.

Herr Marco Gravili hat am 23.08.2024 schriftlich mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen auf sein Ortsratsmandat verzichtet. Daher kann er das Amt des Ortsbürgermeisters ebenso nicht mehr ausüben und ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Der Ortsrat Eimsen wird in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Sitzverlust von Herrn Gravili feststellen und eine neue Ortsbürgermeisterin/einen neuen Ortsbürgermeister wählen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Marco Gravili wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbeauftragter der Ortschaft Eimsen entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.08.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 394/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Berufung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Eimsen in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 95 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllt die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung im Sinne des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 15.12.2023.

Die Ortsbürgermeisterin/Der Ortsbürgermeister kann die Übernahme von Hilfsfunktionen ablehnen.

Die Wahl im Ortsrat der Ortschaft Eimsen findet am 16.09.2024 statt. Die namentliche Ergänzung erfolgt mündlich in der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Zur Erfüllung von Hilfsfunktionen für die Verwaltung wird folgende Ortsbürgermeisterin/folgender Ortsbürgermeister der Ortschaft Eimsen für die Dauer der Wahlperiode (bis 31.10.2026) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Frau/Herr für die **Ortschaft Eimsen.**“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.07.2024

Amt: Abteilung für soziale Angelegenheiten
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 377/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Bildung eines Inklusionsbeirates; Beschluss einer Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine)

Mit Schreiben vom 24.06.2024 stellt die SPD-Ratsfraktion den Antrag, über eine Satzung zur Bildung eines Beirats für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen - nachfolgend Inklusionsbeirat - zu beraten und letztlich zu beschließen.

Aufgabe des Inklusionsbeirates ist es, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu fördern, um allen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegenden Entwurf einer Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung.“

Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine)

Präambel

Der Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Alfeld (Leine) ist ein ehrenamtliches, selbständiges und unabhängiges Gremium zur Wahrnehmung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in der Stadt Alfeld (Leine).

§ 1 Aufgaben

Aufgabe des Beirats für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen – nachfolgend Inklusionsbeirat genannt - ist es, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu fördern, um allen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in der jeweils gültigen Fassung in der Stadt Alfeld (Leine) zu ermöglichen.

Das bedeutet auch, dass die Barrierefreiheit im Sinne des Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Alfeld (Leine) stetig zu verbessern ist.

Der Inklusionsbeirat

- ist Ansprechpartner für Menschen in der Stadt Alfeld (Leine)
- ist Partner von Rat und Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine)
- berät Mitglieder in politischen Gremien und Ausschüssen
- arbeitet zusammen mit Organisationen, Selbsthilfegruppen und Verbänden
- ist frei in der Entscheidung, Aufgaben zu übernehmen oder abzulehnen

§ 2 Mitglieder

Der Inklusionsbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Beirat kann weitere Mitglieder beratend hinzuziehen.

Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder setzt sich zusammen aus freiwilligen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 16. Lebensjahr vollendet und während ihrer Tätigkeit im Beirat ihren Wohnsitz in der Stadt Alfeld (Leine) haben.

§ 3 Berufung

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates werden auf Vorschlag der Einwohnerinnen und Einwohner für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode des Rates vom Rat der Stadt

Alfeld (Leine) berufen. Ein entsprechender Aufruf erfolgt über die Internetseite der Stadt Alfeld (Leine) und durch Presseberichterstattung. Interessierte Personen sollen sich mit Namen und Adresse sowie einer kurzen Darstellung ihrer persönlichen Motivation für eine Mitwirkung im Inklusionsbeirat bewerben.

Sollten mehr Vorschläge als Mandate gemacht werden, so sollen Menschen, die einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 20 nachweisen, bevorzugt berufen werden.

Nimmt ein stimmberechtigtes Mitglied über einen Zeitraum von einem halben Jahr unentschuldigt nicht an den Sitzungen teil, kann der Beirat die Abberufung des Mitgliedes beim Rat der Stadt Alfeld (Leine) beantragen. Entsprechend beruft der Rat für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag ein Ersatzmitglied.

Die Mitgliedschaft endet mit der nachfolgenden Berufung des neuen Inklusionsbeirates.

Die Mitglieder scheiden aus ihrer Funktion aus durch Niederlegung oder Wegzug aus der Stadt Alfeld (Leine) oder durch Abberufung durch Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) mit einer zwei Dritteln Mehrheit der Ratsmitglieder.

§ 4 Vorstand

Zur konstituierenden Sitzung lädt der Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) spätestens einen Monat nach der Berufung ein.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirats wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden einer Stellvertretung und einer Protokollführung.

Der Vorstand repräsentiert den Inklusionsbeirat nach außen. Er übernimmt und regelt seine Aufgaben selbständig. Der Vorstand kann Aufgaben und Termine an Mitglieder weiterleiten und Arbeitsgruppen initiieren.

§ 5 Sitzungen und Protokoll

Der Inklusionsbeirat tagt in der Regel vierteljährlich. Der Vorstand erstellt die Tagesordnung und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Stadt Alfeld (Leine) stellt auf Wunsch Sitzungsräume zur Verfügung. Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet.

Über jede Sitzung erstellt die Protokollführung ein Ergebnisprotokoll. Die anwesenden Mitglieder des Inklusionsbeirats werden im Protokoll namentlich aufgeführt. Das Protokoll wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Inklusionsbeirats an die Mitglieder versandt.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Inklusionsbeirat ist mit der Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzungen durch den Vorstand festgestellt.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Der Inklusionsbeirat soll die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Arbeit unterrichten. Einmal jährlich berichtet er über seine Arbeit im Jugend - und Sozialausschuss der Stadt Alfeld (Leine).

§ 8 In Kraft setzen

Die Stadt Alfeld (Leine) setzt die Satzung mit Wirkung zum xx.xx.2024 in Kraft.

Alfeld (Leine), den xx.xx.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.08.2024

Amt: Dezernat I
AZ: I 1

Vorlage Nr. 382/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Vorschlag zur zukünftigen Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände unter Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im Haushalt 2024 sind für Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände Mittel in Höhe von 12.700,- € eingeplant. Diese setzen sich zusammen aus einem Zuschuss der Stadt und den Mitteln aus der Anonymen Spende. Nach dem Haushaltssicherungskonzept werden diese Zuschüsse um 50 % gekürzt, sodass ab 2025 nur noch 6.400,- € zur Verfügung stehen.

Von den 6.400,- € entfallen 4.000,- € auf die Anonyme Spende und werden entsprechend verteilt. Die Anonyme Spende läuft voraussichtlich im Jahr 2026 aus. Bis dahin werden das Netzwerk Nachbarschaft Alfeld, der Gesprächskreis für pflegende Angehörige des Seniorenbüros vom DRK KV Alfeld e.V. und der Mehrgenerationentreff der Senioren-Akademie Alfeld e.V. von den Mitteln profitieren.

Zur Verteilung an die Wohlfahrtsverbände stehen damit nur noch 2.400,- € zur Verfügung. Diese Mittel könnten wie folgt verteilt werden:

Ab 2025 erhalten die vier großen Wohlfahrtsverbände DRK OV Alfeld, Diakonisches Werk, AWO OV Alfeld und Caritasverband jeweils 500 € statt wie bisher 930,- €.

Der Zuschuss an den DRK KV für das Seniorenbüro in Höhe von 1.250,00 Euro entfällt

Zur Verteilung an die kleineren Ortsverbände verbleiben dann noch 400 €. Diese Summe reicht aus, um den Zuschuss unverändert weiter gewähren zu können. Der Zuschuss beträgt 70 % berechnet aus einem Grundbetrag in Höhe von 51,- € und einem Betrag je Mitglied in Höhe von 0,77 €.

Die Verwaltung bittet, über die Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Verteilung der Mittel an die Wohlfahrtsverbände ab 2025 wie vorstehend beschrieben.“

Rat der Stadt Alfeld
(Leine) 26.09.2024

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.06.2024

Amt: Sportamt
AZ: 52.111

Vorlage Nr. 373/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Gerzen	29.07.2024
Ortsrat Warzen	29.07.2024
Ortsrat Langenholzen/Sack	13.08.2024
Sportausschuss	22.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Schließung einer weiteren städtischen Sporthalle zum 30.06.2025

In der Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 19.06.2024 wurde das erweiterte Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Hierin enthalten ist u.a. die Schließung einer weiteren Sporthalle ab dem Jahre 2025. Genannt sind ausdrücklich die beiden Sporthallen der Ortschaften Gerzen und Sack. Beide Sporthallen werden voraussichtlich ab dem Sommer keine Schulsportstätten mehr sein und befinden sich auch nicht in einer Betriebsführung eines Sportvereins.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Sportausschusses am 10.06.2024 die Fortschreibung des Sportstättenberichts ausführlich vorgestellt. An dieser Sitzung haben auch die Mitglieder der Ortsräte Gerzen, Langenholzen/Sack und Warzen teilgenommen. Eine Bereisung der Sportanlagen in Gerzen und Sack hat in dieser Sitzung ebenfalls stattgefunden. Dadurch haben die Mitglieder des Sportausschusses und der Ortsräte eine Möglichkeit erhalten, die Sportanlagen in Augenschein zu nehmen und sich ein eigenes Bild zu machen.

Die noch ausstehenden Sanierungskosten beider Sporthallen betragen, wie bereits berichtet, 1,9 Millionen Euro (Sporthalle Gerzen) bzw. 1,6 Millionen Euro (Sporthalle Sack). Die bereits durchgeführten Sanierungen in den Sporthallen (Dusch- und Sanitärräume in Gerzen, Dämmung der Außenwände in Sack) wurden bei der Kostenprognose berücksichtigt. Die Kostenprognose erfolgte, wie im Sportausschuss dargestellt, nach dem BKI und unterliegt einer Schwankungsbereite von bis zu 30 %. Die Kosten sind für beide Sporthallen über die Grundfläche ermittelt worden. Da die Sporthalle in Gerzen größer ist als die Sporthalle in Sack, liegen die Kosten hier bei einer Grundsanierung auch höher.

Die Verwaltung hat die Auslastung beider Sporthallen deutlich gemacht. In der Sporthalle Gerzen ist die Auslastung in der außerschulischen Nutzung erheblich angestiegen. Zudem wurde die Sporthalle bis zu den Sommerferien 2024 durch die Erich-Kästner-Schule und

Gudrun-Pausewang-Schule vormittags genutzt. Nach den Sommerferien werden beide Schulen voraussichtlich wieder in die Willi-Nikulka-Sporthalle umsiedeln. Dann wird vormittags die Sporthalle voraussichtlich nur noch durch den Kindergarten einmal die Woche genutzt. Allerdings soll diese Sporthalle in der Zeit der Sanierung der Sporthalle der Dohnser Schule für die Sicherstellung des Schulsports der Dohnser Schule dienen. Die Sanierung der Sporthalle der Dohnser Schule steht voraussichtlich in den Jahren 2026 und 2027 an. Die außerschulische Auslastung der Sporthalle Sack ist rückläufig (698h in 2019, 491,5h in 2023) und wird zurzeit von keiner Schule oder Kindergarten genutzt.

Bei der Sporthalle Gerzen handelt es sich um eine klassische Einfeldsporthalle mit den Maßen 15 x 27m. Die Sporthalle in Sack erfüllt diese Normgröße mit 12 x 24m nicht. Dies hat u.U. auf manchen Wettkampfbetrieb Auswirkungen. Ebenfalls ermöglicht die Anordnung der Umkleiden und Waschräume in Gerzen einen geregelten Wettkampfbetrieb mit zwei Kabinen oder eine Aufteilung nach Damen und Herren. In Sack ist ein Waschraum nur über den Haupteingangsflur zu erreichen.

Im Bereich der Sporthalle Sack ist zudem auch relevant, dass es sich um eine umfangreiche Grenzbebauung, teilweise sogar um eine Anbau Situation handelt. Dies könnte ebenfalls bauliche Einschränkungen und Problemstellungen nach sich ziehen.

Angemerkt werden muss, dass wenn die Sporthalle Gerzen oder Sack geschlossen wird, im selben Atemzug auch die Nutzung des Sportplatzes für einen geregelten Trainings- und Punktspielbetrieb (kaum) mehr möglich sein wird, da beide Sportplätze über keine eigenständigen Sanitärräume verfügen und die Sporthalle hierfür genutzt wird. Mit einer Schließung der Sporthalle, würden somit keine Sanitäreinrichtungen mehr zur Verfügung stehen.

Die Auslastung beider Sportplätze ist ähnlich, wobei diese bei beiden Sportplätzen als dünn bezeichnet werden kann. In ihrer Beschaffenheit unterscheiden sich beide Sportplätze erheblich. Während der Sportplatz Gerzen über einen DIN Aufbau und DIN Maße verfügt, ist der Sportplatz Sack in seinen Maßen zu klein und verfügt für den Punktspielbetrieb des NFV nur über Bestandsschutz. Zudem macht der steinige Untergrund der Spielfläche eine Bearbeitung bzw. Sanierung erheblich schwieriger, als auf einen DIN Sportplatz.

Als Fazit konnte im Sportstättenbericht festgehalten werden, dass seit etwa zwei Jahren der Wegfall der beiden Willi-Nikulka-Sporthallen gut kompensiert wurde, so dass auf mind. eine weitere Hallenfläche verzichtet werden kann, wenn die Willi-Nikulka-Hallen wieder zur Verfügung stehen. Dies gilt auch dann, wenn die Sporthalle der Dohnser Schule wegen der Sanierung vorübergehend nicht zur Verfügung steht.

Aus sportfachlicher Sicht sollte die Sporthalle frühestens zum Beginn der Sommerferien geschlossen werden. Dies hat den Hintergrund, dass die Saison im Tischtennis noch in der jeweiligen Sporthalle zu Ende gespielt werden kann und ein Umzug mitten in der Saison vermieden wird. Ebenfalls kann dann auch die Fußballsaison auf dem Sportplatz noch in der jeweiligen Ortschaft beendet werden.

Aufgrund der beschriebenen Umstände schlägt die Verwaltung daher vor, dass die Sporthalle der Ortschaft Sack zum 30.06.2025 geschlossen wird. Mit dem Vorstand des TSC Sack gab es bereits ein Gespräch über mögliche Lösungsansätze. Diese Gespräche sollen nach Absprache mit dem Verein, nach dem Schließungsbeschluss, intensiviert werden, um eine möglichst reibungslose Lösung für den TSC Sack zu finden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Schließung der Sporthalle der Ortschaft Sack zum 30.06.2025.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.08.2024

Amt: Sportamt
AZ: 52.111

Vorlage Nr. 373/XIX/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Schließung einer weiteren städtischen Sporthalle zum 30.06.2025

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen in den Ortsräten und den Gesprächen der Verwaltung mit dem Vorstand des TSC Sack, hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2024 einen geänderten Beschlussvorschlag einstimmig, bei einer Enthaltung, empfohlen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Schließung der Sporthalle der Ortschaft Sack zum 30.06.2025. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem TSC Sack oder einem möglichen Förderverein, Gespräche über eine mögliche Weiternutzung der Sporthalle in Eigenverantwortung des Vereines oder eines möglichen Fördervereines zu führen, wobei es für den städtischen Haushalt zu keiner finanziellen Belastung kommen darf.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.I

Vorlage Nr. 395/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024

Ergebnishaushalt

BUDGET 53 ERG Grünflächen, Feldwege

40.000,- €

Die im Haushalt 2024 bereitgestellten Mittel für das Budget 53 Grünflächen, Feldwege reicht nicht aus. Durch erhebliche Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung insbesondere aber durch erhebliche nicht eingeplante Entsorgungskosten ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich. Allein die Entsorgung des gesammelten Erdaushubes beim Lagerplatz Eimsen hat aufgrund der Ergebnisse der vorgeschriebenen Beprobungen zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch die Reduzierung der Mittel im Budget 52 ERG Straßenreinigung um 30.000 € und im Budget 54 ERG Bauhof um 10.000 €.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der überplanmäßigen Aufwendung im Budget 53 ERG Grünflächen, Feldwege über 40.000,- € zu. Die Finanzierung erfolgt über Ansatzreduzierungen im Budget 52 ERG Straßenreinigung um 30.000 € und im Budget 54 ERG Bauhof um 10.000 €“